

Bewerbung Health Care Coach

Bitte senden sie die Bewerbungsunterlagen an:
MBCI | z.H. Prof. Albrecht | Westermühlstraße 39 a | D-80469 München | Germany

oder per E-Mail an: office@mbc.de

Persönliche Daten

Name, Vorname, akademischer Grad

Geschlecht

Männlich

Weiblich

Divers

Geburtsdatum, -ort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Mobil-Nr. _____

E-Mail _____

Berufliche Anschrift (Firma, Abteilung, Straße PLZ, Ort, Land, Homepage)

Rechnungsanschrift

Wohnanschrift

Berufliche Anschrift

oder andere

Absolvierte Coaching Ausbildung

ACC

BDP

BDVT

DBVC

DCV

DGfC

DGsf

DGsv

dvct

EASC

EMCC

GwG

ICF

QRC

SG

Andere _____

Bewerbungsunterlagen

(Bitte legen Sie ihre Teilnahmebestätigung, Zertifikat, Abschlusszeugnis o. ä. bei)

Aus- und Weiterbildung

Schulische Bildung (Art, Zeitraum, Abschluss)

Berufliche Ausildung (Art, Zeitraum, Abschluss)

Weiterführende Aus- und Fortbildung (Institution, Bezeichnung, Dauer)
Bitte legen Sie Ihr Abschlusszeugnis, Diplom, Bachelor, Master o.ä. bei

Beruf und Praxis

Bitte jeweils Arbeitszeugnis, Stellenbeschreibung o. ä. beilegen.
Sollten Sie mehr als drei nennenswerte berufliche Positionen bekleidet haben, bitte Zusatzblätter oder Kurzlebenslauf beifügen.

Aktuelle Position (Firma, Funktion und Aufgabenbereich, Zeitraum, evtl. Budget- und Personalverantwortung)

Letzte Position (Firma, Funktion und Aufgabenbereich, Zeitraum, evtl. Budget- und Personalverantwortung)

Motivation

Wichtige Beweggründe für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang Health Care Coach

Mittelfristige Berufsziele

Bei Platzmangel bitten wir um entsprechend gekennzeichnete Zusatzblätter.

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die angeführten Geschäftsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Ich bin damit einverstanden, dass diese Geschäftsbedingungen Grundlage unserer Vertragsbeziehung sind. Im Falle der Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber bitten wir Sie diese Bewerbung firmenfertig auszufertigen. Weiterhin bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind.

Bitte unterschreiben Sie hier handschriftlich.

Datum, Ort, Unterschrift (Stempel)

Geschäftsbedingungen

I. ANMELDUNG BZW. BEWERBUNG

Zertifikats-Lehrgänge weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl an Teilnehmerplätzen auf. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens und der jeweiligen Eignung berücksichtigt; das MBCI behält sich jedoch vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der Teilnehmer eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. Bewerber abzulehnen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Teilnehmer erteilt. Weiter erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass seine Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Teilnehmer, Vortragende und ähnliche, mit der Organisation des Ausbildungsbetriebes betrauten Personen weitergegeben werden und dass er im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten dem MBCI – allenfalls unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt wird.

II. TEILNAHMEENTGELT UND LEISTUNGEN

Das Teilnahmeentgelt in Höhe von 9.500 € (zzgl. Umsatzsteuer) ist binnen 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungslegung, abzugsfrei zur Zahlung fällig. Das Teilnahmeentgelt ist im Voraus zu entrichten. Im Teilnahmeentgelt sind sämtliche Lehrveranstaltungen, Unterlagen und Kursdokumentationen sowie Pausengetränke /Snacks enthalten. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie deren sonstige Auslagen. Die Anwesenheits- und Arbeitszeiten gehen aus der jeweiligen Kursbeschreibung hervor. Mittags- und Kaffeepausen werden vor Ort durch den Vortragenden bzw. Veranstaltungsleiter bekanntgegeben. Der Veranstaltungsort ist Prien am Chiemsee.

III. STORNOBEDINGUNGEN

Die Stornierung von Bewerbungen ist bis vier Wochen vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs möglich, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen oder ein sonstiger Schaden zu ersetzen ist. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt und vor dem Beginn des Ausbildungslehrgangs, sind 50 Prozent des Teilnahmeentgelts an das MBCI zu entrichten. Bei Stornierung oder Nichtteilnahme ab Beginn des Ausbildungslehrgangs ist das volle Teilnahmeentgelt fällig.

Das MBCI behält sich vor, einen Zertifikats-Lehrgang jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu drei Tage vor Beginn des Ausbildungslehrgangs, so erwachsen Teilnehmern keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn haftet das MBCI unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für von Teilnehmern nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten, wobei ein solcher Schadenersatz jedoch für Fälle der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen abzugsfrei rückerstattet.

IV. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Das Ausbildungs-Lehrgangsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich das MBCI Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadensersatzansprüchen. Teilnehmer erklären sich bereit, während der Dauer des Ausbildungslehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer an das MBCI bekanntgegebenen Internet-Adresse abzurufen.

V. HAFTUNG

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung durch Krankheit des Vortragenden, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Das MBCI kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass das MBCI nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt das MBCI für (Mehr-) Kosten, die den Teilnehmer durch die Verschiebung einzelner entfallener Lehrveranstaltungen entstehen, wobei auch dies wiederum das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit voraussetzt. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt das MBCI keine Haftung. Es gilt die Hausordnung des Veranstaltungsortes in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

VI . GERICHTSSTAND UND WIRKSAMKEIT

Als Gerichtsstand wird vereinbart: München. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt insbesondere für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.